



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau  
Martina Langthaler

Beilagen  
**LAD1-BI-191/892-2018**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad1@noel.gv.at">post.lad1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
-	Mag. Josef Kirbes	12525		19. Oktober 2018

Betrifft  
Langthaler Martina - Land & Forstwirtschaft - Veterinärangelegenheiten - Tierschutz -  
Katzenzüchter, Zuchtkatzen in NÖ

Sehr geehrte Frau Langthaler!

Betreffend Ihre Anfrage zur Katzenzucht in Niederösterreich haben wir mit der Abteilung Naturschutz Kontakt aufgenommen und folgende Stellungnahme erhalten.

*„Alle im Bundesgebiet gehaltenen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, sind gemäß § 24a Absatz 3a Tierschutzgesetz mittels eines zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Microchips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Gemäß § 24a Absatz 4a Tierschutzgesetz hat jeder Halter von Zuchtkatzen, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung oder Übernahme eines bereits gekennzeichneten Tieres in der Heimtierdatenbank zu melden. Dies ist seit 1. Jänner 2018 durchzuführen.*

*In der Heimtierdatenbank waren mit Stichtag 8.10.2018 202 in NÖ gehaltene Zuchtkatzen von 116 Haltern gemeldet.*

*Eine Differenzierung, welchem Anteil an Zuchtkatzen auch Freigang gewährt wird, ist aus der Heimtierdatenbank nicht zu entnehmen.“*

Eine Auskunft über den Anteil an Freigängerkatzen kann leider nicht erteilt werden, da bei der Meldung der Zucht gemäß § 31 Absatz 4 Tierschutzgesetz dies kein Kriterium darstellt.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information behilflich sein zu können und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landeshauptfrau  
Mag. K i r b e s